

Newsletter

Februar 2021



Sängerkreis
Hersbruck

Liebe Sangesfreundinnen und Sangesfreunde,

nachstehende Information kommt vom FSB, vom DCV und vom Bayerischen Musikrat. Diese ist wichtig für eingetragene Vereine. Solltet ihr bereits Rechnungen erhalten haben, sind nur solche rechtens, wenn ihr sie per Post bekommen habt. Mit einem Antrag beim Transparenzregister kann man sich von den Kosten befreien lassen.

Eine Kurzinfo gleich nachstehend und eine ganz ausführlich Information im Anhang

Der Amtsschimmel schlägt wieder zu - Transparenzregister

In den letzten Tagen haben zahlreiche Vereine Gebührenrechnungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH erhalten. Die Gebühr wird für die Führung des Transparenzregisters erhoben und ist – das sei vornweg gesagt – auch rechtmäßig. Die Rechnung umfasst ggf. die Zeiträume 2017 – 2020 und beträgt je nach Berechnungszeitraum zwischen 11,50 € und 13,50 €.

Grundsätzlich sind Vereine von der Meldepflicht bzw. Eintragung ins Transparenzregister befreit, da eine Eintragung der „wirtschaftlich Berechtigten“ (= BGB-Vorstand) bereits ins Vereinsregister erfolgt.

Unabhängig davon besteht die Pflicht, die erforderlichen Gebühren für die Führung des Transparenzregisters zu entrichten.

Die Gebührenpflicht wird – unseres Erachtens in sehr praxisferner Art - mit der Bereitstellung einer "öffentlichen Leistung" begründet.

Leider ist es den bundesweiten Dachverbänden nicht gelungen, eine grundsätzliche Befreiung davon für gemeinnützige Vereine zu erreichen. Es ist aber gelungen, dass Vereine künftig eine Befreiung von der Gebühr beantragen können.

Der Befreiungsantrag ist auf dem Portal unter www.transparenzregister.de hochzuladen oder mittels Email an gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de zu schicken. Neben dem Befreiungsantrag (Muster anbei) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- der aktuelle Freistellungsbescheid sowie
- ein Vereinsregisterauszug aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller (= Vorsitzender) auch berechtigt ist, diesen Befreiungsantrag zu stellen.
- Personalausweis-Kopie des Antragssteller (= Vorsitzender)

Der Befreiungsantrag ist für 2021 möglich, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich. Folglich sind die aktuell versandten Rechnungen zu begleichen, sofern sie mit der Post verschickt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Osmani
Geschäftsstellenleiterin
Fränkischer Sängerbund e. V.
Bahnhofstr. 30
96450 Coburg

Der **aktuelle Steuerbescheid** muss dem FSB unaufgefordert zugeschickt werden, da sonst keine Zuschüsse gegeben werden können.
Auch kann ein möglicher Defizit Zuschuss nur gewährt werden, wenn das Konzert vorher dem FSB gemeldet wurde, auch dazu ist der aktuelle Steuerbescheid nötig.

Aus unserem Sängerkreis haben **6 Vereine die Verwendungsbestätigung** zur CORONA - Hilfe noch nicht beim FSB eingereicht.
Der letzte Termin ist zwar erst der 31. März 2021, aber bitte erledigt dies doch in den nächsten Tagen, dann kann Frau Osmani dies abschließen und sich dem nächsten Hilfsprogramm zuwenden. Die **Verwendungsbestätigung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an den FSB nach Coburg geschickt werden.
Das Formular wurde zusammen mit dem "Zuwendungsschreiben" per Post zugestellt, [oder hier klicken](#).

Mitgliederversammlung in Zeiten von Corona – **Stand 25.01.2021**

Für viele Vereine und Verbände stehen die Mitgliederversammlungen vor der Tür. Das Gesetz zur Einberufung von Mitgliederversammlungen vom 27.03.2020 und die Verlängerung vom 28.10.2020 wurden neugefasst, bzw. ergänzt. Der Bayerische Musikrat hat hierzu den aktuellen Stand veröffentlicht, welcher RA Richard Didyk zusammengetragen hat.

[Mitgliederversammlung Corona \(bayerischer-musikrat.de\)](http://bayerischer-musikrat.de)

Appell der Konferenz der Landesmusikräte an die Landesregierungen in Deutschland

Chöre und Musikvereine müssen coronagemäß proben können

Gemeinsam mit den anderen Landesmusikräten richtet der Bayerische Musikrat einen Appell an die Landesregierungen, bei den ersten Lockerungen des Shutdowns auch das Proben von Vereinen und Initiativen der Amateurmusik zuzulassen. Es geht hier nicht um Freizeitgestaltung, sondern um kulturelle Artikulation und Identitätsbildung. Chöre, Blasorchester und Musikvereine aller Art haben bereits im letzten Jahr bewiesen, dass sie in der Lage sind, Hygienekonzepte und Abstandsregeln vorzulegen und einzuhalten, mit denen ein coronagemäßes Proben möglich ist.
[KdLMR Appell 03 02 2021.pdf »](#)

Herzliche Grüße und bleibt gesund
Eure

Elisabeth Jausel

Kontakt

Sängerkreis Hersbruck e. V.

Elisabeth Hensel

Geschäftsführerin

Oberer Krankenhausweg 4

91220 Schnaittach

elisabeth.hensel@t-online.de

www.saengerkreis-hersbruck.de

Sängergruppen:

Albachtal, Hammerbachtal, Hersbrucker Alb, Jura, Jura-Ost,

Moritzberg, Pegnitzstrand, Pegnitztal-Nord, Pegnitztal-Süd,

Rothenberg, Schwarzachtal, Sittenbachtal